



Wertehabiger Abonnementstur. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abo. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Petit-Zeile 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Erhebung: Herrenstraße Nr. 20. Auferkenn übernehmen als Vor- und Anstalten Bekanntungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 418 Mittag-Ausgabe.

Siebzehnfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 9. September 1875.

Deutschland.

Berlin, 8. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Mittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer v. Massow auf Hohenborn, Kreis Bühl, und dem Steuer-Empfänger, Rechnungs-Rath Thierry zu Münster in Westfalen, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Regierungs-Hauptmann-Käffner, Rechnungs-Rath Hanstein zu Stettin, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Schullehrer Dr. Rabid zu Saulenberg, Kreis Rosenberg, Regierungsbezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt, Kreis-Physikus Dr. Dürre zu Ahaus, sowie dem praktischen Arzt Dr. Neisser zu Schweidnitz den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Das dem Ingenieur Herrn Robert Ilges, früher zu Ahrensweiler, jetzt zu Breslau, unter dem 12. September 1870 auf eine continuirlich wirkende Destillircolonne ertheilte Patent ist bis zum 12. September 1877 verlängert worden. — Den Civil-Ingenieuren J. Brandt und G. W. v. Karrowdi zu Berlin ist unter dem 3. September d. J. ein Patent auf eine Hochdruck-Destillmaschine auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Maschinenfabrikanten Albert Fessa zu Berlin ist unter dem 4. September 1875 ein Patent auf eine Zuckerpresse auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Herrn Georg Gustav Nieschulz ist unter dem 4. September 1875 ein Patent auf eine Maschine zum Empapieren von Bonbons auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Herrn J. Ant. Cäsar Frd. Clouet in Habre ist unter dem 4. Sept. d. J. ein Patent auf ein Verfahren zur Darstellung von saurem, chromsaurem Kali auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Kreisrichter von Heyden zu Rosenberg O.S. ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. mit Amtierung seines Wohnsitzes daselbst ernannt worden. — Der seitherige commissarische Verwalter des Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Schulz, zu Sabro, ist definitiv zum Kreis-Physikus des Kreises Sabro ernannt worden.

Berlin, 8. September. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern vor dem Diner den Kaiserlichen Botschafter am Hofe zu St. Petersburg, Prinzen Reuß, und nach dem Diner den Kaiserlichen Botschafter in Paris, Fürsten zu Hohenlohe. Heute nahmen Se. Majestät die Vorträge des Militär- und des Civil-Gabinetts entgegen und empfingen um 1 Uhr Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wurde gestern um 1 Uhr auf dem Kölner Bahnhofe von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande begrüßt, und verweilte den Tag hindurch in seiner Begleitung. Ihre Majestät besuchte zuerst den Dom, begab sich dann nach der Flora, wo Allerhöchsteselbe von dem ganzen Ausstellungskomitee und den fremdländischen Commissarien empfangen wurde. Der Ober-Bürgermeister der Stadt Gent überreichte Ihrer Majestät einen Strauß der seltensten Blumen aus den belgischen Kunstsägten. Die Besichtigung der internationalen Ausstellung währte vier Stunden und wurde im großen Palmenraum der Flora durch einen Vortrag des Kölner Männer-Gesang-Vereins beschlossen. Ihre Majestät die Kaiserin dinierte mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen der Niederlande und den fremdländischen Commissarien bei dem Baron Al. von Oppenheim und kehrte Abends nach Koblenz zurück. Der Empfang des überall zustromenden Publikums unterwegs und in Köln war ein überaus herzlicher und das schönste Wetter begünstigte den Kölner Ehrentag.

— Berlin, 8. September. [Diplomatiche.] — Der Bundesrath. — Die schützöllnerische Agitation. — Umbau des Herrenhauses. — Se. Majestät der Kaiser empfing gestern die hier auf der Durchreise befindlichen deutschen Botschafter in Paris und St. Petersburg, den Fürsten Hohenlohe und den Prinzen Reuß. Der erste kehrte von seiner Besichtigung Auffsee in Sievermark zurück, letzterer begibt sich heut Abend nach St. Petersburg. Der Empfang der Botschafter bei ihrer hiesigen Anwesenheit durch den Kaiser ist zwar selbstverständlich, wird aber doch bei der jetzigen politischen Lage mehr bemerk als sonst. Nach dieser Richtung hin erscheint es nicht minder bedeutsam, daß Fürst Hohenlohe eine Reise zum Reichskanzler nach Berlin angetreten hat. Derselbe beabsichtigte, wie bekannt, vor seiner Rückkehr auf seinen Posten seine Güter in Polen zu besuchen. — Die Bundesratharbeiten werden, wie mit Bestimmtheit verlautet, am 16. d. M. wieder aufgenommen. Sie werden sich den bereits vorliegenden und bis dahin noch in weiterem Umfange erwarteten Theilen des Reichshaushalt-Statats, den Hilfscaffenentwürfen und den Steuerfragen zuwenden. Letztere wünscht man in Verbindung mit den Staatsberatungen zur Erörterung zu lieben. Zunächst wird es sich in den Ausschüssen für Zoll und Steuerwesen um die Referate des herzoglich Braunschweigischen Geheimen Finanzraths Dr. v. Liebe und des Mecklenburgischen Ober-Zolldirektors Oldenburg handeln, von denen der erstere über die Einführung einer Börsensteuer, letzterer über Erhöhung der Brau-Steuer zu berichten hat. Man nimmt an, daß weitere Steuerprojekte auch im Bundesrath nicht zur Anregung kommen werden. Bei dem jetzigen Stande der Arbeiten, welche für die gegebenen Factoren des Reiches vorbereitet werden, ist anzunehmen, daß die wichtigsten Entwürfe für den Reichstag bei dessen Zusammentritt fertig gestellt sein werden. Die hier und da geäußerte Besorgniß, als würde, wie im vorigen Jahre die Abschließung des Militäretats die Budgetberatungen verzögern, wird uns als völlig grundlos bezeichnet. — Man ist in parlamentarischen Kreisen, wie an dieser Stelle bereits wiederholt ange deutet worden, auf umfassende handelspolitische Debatten in der nächsten Reichstagsession vorbereitet. Die schützöllnerischen Agitationen werden in nächster Zeit noch manigfache Kundgebungen und Erwiderungen von freihändlerischer Seite daraus zu Tage fördern. Diese Bewegung sucht eine Handhabe auch in den Verhandlungen über die Eisenbahntarife und das deutsche Eisenbahn-Gesetz zu gewinnen, andererseits findet sie einen Ausdruck in Petitionen von den verschiedenen Selen, welche bereits an den Bundesrath gelangt sind und sicher noch an den Reichstag gelangen werden. Soweit es sich übersehen läßt, finden die schützöllnerischen Strömungen im Bundesrath keine Stütze und der Reichstag wird schwerlich von seinen früheren Grundsätzen abgehen. — Vor Kurzem ist der Umbau des Herrenhauses vollkommen zum Abschluß gebracht worden. Derselbe hat einen Kostenaufwand von ca. 125,000 Thalern erforder. Die Präsidialwohnung ist mit wahrhaft fälscher Opulenz ausgestattet, wird aber vorläufig unbewohnt bleiben, da der jetzige Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode hier in seinem eigenen Hause absteigt.

[Eine alte, sehr beachtenswerthe bischöfliche Verordnung des Bischofs zu Trier an die Geistlichkeit seiner Diözese vom 30. November 1830 wird der „Elb. Ztg.“ mitgetheilt. Nach derselben ist unter Umständen ad 1 von Seiten des katholischen Pfarramts gegen die Aufnahme der Leiche eines Evangelischen auf dem katholischen Kirchhof ebenso wenig zu erinnern,

als gegen die Beisezung derselben, welche nach Ortsgewohnheit vorgenommen werden mag. Auch steht ad 2 dem nichts entgegen, daß der betreffende evangelische Pfarrer die Errichtung des Begräbnisses, sowohl was die Führung des Leichenzuges als die Beisezung der Leiche betrifft, zur Ausführung bringt. Suchen die Angehörigen eines evangelischen Verstorbenen die Erlaubnis nach, einen evangelischen Prediger zur Beisezung des Begräbnisses auf dem katholischen Kirchhof herbeizuholen, so kann auch diese Erlaubnis unbedenklich ertheilt werden und ist, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse dagegen obwaltet, einem solchen Gedanke zu willhaben. „Die friedliche Eintracht der verschiedenen Glaubensgenossen an einem und demselben Orte“, so heißt es dann weiter, „sowie die gegenseitige Wunsch von Katholiken in ähnlichen Fällen werden den Pfarrern Unserer Diözese ein genügender Beweggrund sein, den Gesinnungen der christlichen Liebe vor den Grundzügen hergebrachter Rechte zu huldigen. — Wird die vorermähnte Erlaubnis nicht nachgesucht, oder auszureichenden Gründen verweigert, so begleitet wie bisher, so auch künftig der katholische Pfarrer die Leiche zum Grabe. In dem liebevollen christlichen Benehmen bei der letzten Ehrenbezeugung gegen einen Verstorbenen eines anderen christlichen Bekennnisses soll der Pfarrer den Mitgliedern seiner Gemeinde nicht nachstehen. Kinder evangelischer Eltern, welche vor erhaltenem Confirmationsunterricht sterben, können wie Kinder katholischer Eltern begraben werden. Bei der Beerdigung von Erwachsenen nimmt der Pfarrer in Talar, oder in schwarzer Robe und Mantel seine gewöhnliche Stelle im Leichenzuge ein, überläßt es der Begleitung, in der Sille zu beten, und beobachtet die Handlung damit, daß er am Grabe ein allgemeines Gebet für alle Verstorbenen und zu deren Ende ein Vater-Unser betet. Gegen die Gewährung des Grabgläutes, sowie gegen die Theilnahme der Schuljugend, wo diese Sitte ist und ohne Verlegung der bestehenden Schulordnung geschehen kann, finden wir als einen läblichen Gebrauch nichts zu erinnern.“ Die vorstehende bischöfliche Verordnung wurde, wie man der „Elb. Ztg.“ weiter berichtet, seitens des bischöflichen Consistoriums zu Coblenz auch der evangelischen Geistlichkeit mitgetheilt und dabei die zuverlässliche Erwartung ausgedrückt, daß sie ihrerseits hinter dem, was der bischöfliche Erlass vorschreibe, nicht zurückbleibe, sondern überall in demselben Geiste ehrchristlicher Toleranz, der sich in dem Erlass so ehrenwerth ausspreche, — einem Geiste, welcher höher siehe, als der Buchstabe einer Vorlesung ihn erreichen könnte —, gegen die verstorbenen Mitbrüder des katholischen Glaubens und deren Hinterbliebene verfahren werde. Die katholische Religion ist durch den bischöflichen Erlass nicht gefährdet worden und der damalige Bischof von Trier galt trotz dieses Erlasses für einen guten Katholiken. Und welcher Geist steht jetzt in bischöflichen Verordnungen? Hass und Unzulässigkeit werden gepredigt, welche den Christen der Jesuiten ihre Nuzanzwendung zu verdanken haben. Eine Aenderung wäre sehr zu wünschen und wird hoffentlich auch wieder eintreten.

Fulda, 8. Sept. [Pfarrer Deufert] zu Oberndorf schreibt der „Elb. Ztg.“ das Folgende: „Die dem „Frankfurter Journal“ aus Fulda unter dem 30. August eingeladene Nachricht, es sei kürzlich eine Schaar vor meine Wohnung gezogen, um mir die Fenster einzubrechen, und ich habe eine Reise nach Bayern angetreten, ist erfunden.“ München, 8. Sept. [Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen] hat gestern die Inspektion des ersten bayerischen Armee-corps beendet und bei seiner Verabschiedung über die Leistungen der Truppen und deren Führer in jeder Beziehung seine volle Befriedigung ausgesprochen.

Stuttgart, 8. September. [Gesuch.] Aus guter Quelle vernimmt das „Deutsche Volksblatt“, „daß aus Anlaß des Besuchs des deutschen Kaisers bei der sächsischen Familie Hohenzollern in Krauchenwies eine hohe Frau die Bitte vortrug, daß Se. Majestät gegenüber den Patres in Beuron das Ausweisungsgesetz nicht ausführen lassen möge. Eine allerhöchste Gnade konnte sofort nicht zugesagt werden, jedoch wurde eine Darlegung der Gründe, welche für den Fortbestand des Klosters aufgeführt werden können, zur persönlichen Kenntnahme Sr. Majestät einverlangt.“

4. Straßburg, 7. September. [Keine Sedanfeier. — Fahnenweihe des Krieger-Verein s.] Trotz der großen Anzahl der seit 1870 hier eingewanderten Deutschen, die man mit 20,000 Seelen gewiß nicht zu hoch anschlägt, haben wir es hier noch zu keiner Sedanfeier bringen können. Die Hauptschuld liegt wohl daran, daß die Kreise, von denen die Anregung zu einem derartigen Feste ausgehen müßte, unter dem Banne des hiesigen Regierungssystems stehen, nach welchem jede stärkere, insbesondere öffentliche Hervorhebung des Deutschthums als „die Gefühle der Eingeborenen verleidend“ verpönt ist. Glücklicherweise ist in anderen Schichten der deutschen Einwohnerschaft die zarte Rücksicht auf den Franzosen-Cultus der Herren Alt-Straßburger nicht anzutreffen und so beginn denn gestern der hiesige deutsche Kriegerverein das Fest seiner Fahnenweihe so glänzend und öffentlich wie möglich. Die Civilbehörden haben dieser Feier keinerlei Beachtung geschenkt, wohl aber thaten das die obersten Militärbehörden und die Offizier-Corps, die ebenfalls kein Verständniß für die nach der Rückkehr der Franzosenherrschaft schmachenden elässischen Gefühle haben. Den Hauptteil des Festes innerhalb der Stadt bildete ein großer Festzug mit Musikcorps und Fahnen durch ihre Hauptstraßen. Wohl verschlossen sich vor ihm noch manche Fensterläden, aber es geschah dies nicht mehr, wie bei ähnlichen Anlässen früher, in auffallendem Umfange. Kriegervereine aus Baden, der Pfalz und der preußischen Rheinprovinz waren bei dem gestrigen Feste zahlreich vertreten und unter den von Ihnen mitgeführten Fahnen zogen besonders zwei die Aufmerksamkeit auf sich. Die eine, gelb vor Alter und arg zerstört, hatte den Pforzheimer Bürgern in der Schlacht bei Wimpfen im Jahre 1622 warm gemacht, die andere hatte Straßburg schon einmal besucht, nämlich als Banner eines badischen Landwehrbataillons nach der Capitulation der Stadt im Jahre 1814.

Wien, 8. September. [Des katholischen Festages] wegen heute keine Börse.

Schweiz.

Bern, 4. September. [Zur Gotthardbahn] schreibt man der „Elb. Ztg.“ Die in Mailand erscheinende ministerielle „Perseveranza“ ergeht sich in einem sehr scharfen Ausfall auf die Schweiz wegen der Gotthardbahn. Die übrigen Subventionsmächte seien von der Kontrolle über die Bauführung ausgeschlossen und nun werde in Folge von Convenirung oder ungenügender Aufsicht Seitens des Bundesrates der Bau viel teurer, als der Voranschlag festgestellt habe. Jedenfalls würden die Italiener besser und billiger gearbeitet haben; man hätte dieselben aber so viel als möglich nicht berücksichtigt. Allein die Station Luzern verursache eine Mehrausgabe von 10 Millionen r. r. Das Blatt verlangt, daß die italienische Regierung prüfe, ob dem Bundesrat nicht Abstellung der Uebelstände und die Erspartung überflüssiger Verwendungen, wie für die Station Luzern, Linie Goldau-Zug, Monte Genere, der durch die wohlfahrtliche Linie Lugano ersetzt werde, anzurathen sei, was eine Ersparnis von 35 Mil-

lionen ergebe. Im Falle der Bundesrath sich weigern sollte, darauf einzugehen, so solle Italien als der Haupt-Subventionsstaat ihn einfach dafür verantwortlich machen und ihm die bestimmte Erklärung abgeben, daß es über die vertragsmäßige Subvention hinaus nichts mehr bewilligen werde. In wie weit diese Anschuldigungen gerechtfertigt sind, kann ich, da ich kein Fachmann bin, nicht entscheiden; daß aber die Subventionsstaaten von jeder Controle der Bauten ausgeschlossen seien, ist jedenfalls nicht richtig, da ihnen der Gotthardbahn-Bericht ausdrücklich eine jährliche Inspection derselben zugedacht.

[Die Neuwahl des Nationalrathes] ist vom Bundesrath auf den nächsten 31. October angesetzt. Es ist die zehnte Amtsperiode, für welche gewählt werden wird.

Italien.

Rom, 4. September. [Prinz Humbert] ist vorgestern von Neapel nach Palermo abgefahren. In seiner Begleitung befand sich auch der Ministerpräsident und der Minister für Handel, Gewerbe und Ackerbau. Auf hoher See kam dem Prinzen der Dampfer Luna mit vielen Congreßmitgliedern entgegen, die ihn jubelnd begrüßten. Als das Schiff, welches den Prinzen und sein Gefolge trug, gestern in den Hafen von Palermo eingelaufen war, kamen die Später der Behörden an Bord, um ihn zu bewillkommen. Am Forum Italicum erwartete ihn eine unabsehbare Volksmenge; die Stadt war mit Fahnen und Kränzen geschmückt. Der Empfang von Seiten der palermitianischen Bevölkerung konnte nicht herzlicher sein. —

[Der Senator, Herzog Satriano in Neapel] der bekanntlich beschuldigt ist, Privat-Dokumente gefälscht zu haben, wurde gestern in aller gesetzlichen Form in seinem Palast verhaftet und in verflossener Nacht nach Rom gebracht, wo er in die Engelsburg abgeführt wurde. Der Senat soll Ende dieses Monats zusammenberufen werden, um als höchster Gerichtshof das Urteil über den Angeklagten zu fällen. —

[Nationalgarde.] Der König hat gestern das Decret unterzeichnet, durch welches die Nationalgarde von Neapel für aufgelöst erklärt wird.

[Polizeiliche Willkür.] Neuerdings verlaufen mehrere von willkürlichen Verhaftungen. In Arcavia, einer kleinen Stadt in den Marken, sollte am letzten Sonnabend zur Feier der Gründung des dortigen Arbeitervereins ein Luftballon steigen. Alles war bereits fertig, als Gendarmen kamen und sich dem Steigenlassen des Ballons widerstet, indem sie sagten, daß der Erlaubnischein nicht gesetzlich von der Prätor ausgestellt sei. In Folge des Dazwischenstrebens der Gendarmen wurde der Luftballon verbrannt. Als nun die Volksmassen erfuhr, daß sie in ihrer Erwartung getäuscht waren, zischten und piffen sie die Gendarmen an. Der Gendarmerie-Offizier sah darin eine Revolte und ordnete die Verhaftung von 18 Personen an, die vermöge ihrer sozialen Stellung gewiß keine Revolte gemacht haben. Unter den Verhafteten befinden sich der Communal-Sekretär, der Primär-Arzt und der Marchese Spreti aus Ravenna. Der „Corriere delle Marche“ versichert, daß am 1. September von der Gendarmerie noch kein Rapport über den Vorfall an die politische oder die richterliche Behörde erstattet sei. Die offiziöse heutige „Opinione“ tadelt diesen Vorgang sehr streng und fragt, ob ein Gendarmerie-Wachtmeister über dem Syndicus stehe. Er hätte sich bei der Municipalbehörde erst Information einholen sollen, und niemals hätte er so gewaltsam dem Feste ein Ende machen dürfen, weil dadurch die Gefahr großer Unordnungen gleichsam heraufbeschworen worden sei. Das Blatt schließt mit den Worten: „Anstatt hervorragenden Bürgern zu danken, daß sie das Volk beruhigt haben, werden sie verhaftet und ins Gefängnis geführt.“

Florenz, 4. Septbr. [Über die protestantische Propaganda] schreibt man der „Elb. Ztg.“ von hier: Wenn bei dem Eintritt des politischen Umschwunges in Italien die Freunde des Protestantismus sich Hoffnung darauf gemacht hatten, daß nunmehr ein allgemeiner und entscheidender Umschlag auf dem religiösen Gebiet eintrete und daß dessen Folgen der protestantischen Propaganda zu Gute kommen würden, so haben sie sich durch die Entwicklung innerhalb der ersten Jahre sehr enttäuscht gesehen. Obwohl die bisherigen Fesseln, äußerlich betrachtet, gefallen waren, so wollte doch weder die erhoffte regere Theilnahme an religiösen Fragen in der Bevölkerung sich zeigen, noch waren die Erfolge der Evangelisation den Wünschen und den Opfern entsprechend, welche besonders von England aus auf dieselbe verwendet wurden. In Italien selbst hatte die jahrhundertelange Herrschaft der politischen und kirchlichen Reaction alle Keime des Protestantismus vernichtet und seine Angehörigen in einen Winkel der piemontesischen Gebirgsräume zusammengedrängt. Von dort aus haben denn die Waldenser mit einer bewunderungswürdigen Expansionskraft seit dem Beginn der neuen Ära das Werk der Evangelisation Italiens betrieben, und wenn man die bezeichneten sanguinären Hoffnungen bei Seite läßt, die nur aus Unkenntniß der wirtlichen Verhältnisse hervorgehen könnten, so muß man gestehen, daß ihre Bemühungen doch nicht fruchtlos geblieben sind. Einer ihrer Hauptfolge bestand darin, daß sie seit 1870 an dem Heerde ihres Erbeindes selbst, in Rom, festen Fuß fassten, und es ist an dieser Stelle schon gelegentlich eine Übersicht der Erfolge gegeben worden, welche sie und die übrigen protestantischen Bekennnisse in Rom erreicht haben. Während diese sich bis auf eine sämliche in Rom begegnen und dort zum großen Schmerz des Papstes ihr Wesen treiben, sind die Arbeitsfelder der übrigen Italien, einige der großen Städte abgerechnet, streng von einander geschieden. Unter den 206 Städten und Dörfern Italiens, in welchen jetzt regelmäßiger Gottesdienst nach protestantischer Art in italienischer Sprache gehalten wird, ist durchgängig nur je eine Gemeinde vorhanden, von dem einen oder anderen Bekennnis gestiftet und ganz oder teilweise unterhalten. Dabei haben die Waldenser die erste Stelle zu behaupten gewußt. In diesen Tagen steht die Gründung der jährlichen General-Synode in den „Thälern“ bevor, auf welcher über einen Organisationsplan entschieden werden soll, welcher den Laiengemeinden eine auskömmliche Vertretung nach dem presbyterianischen Systeme gewährt.

Frankreich.

Paris, 6. September. [Der vierte September. — Zur Durcros'schen Angelegenheit. — Polizeiliche Veraktionen in Marseille. — Gambetta. — Legitimistisches und Dr-

seanistisches. — **Clericales.** — **Die Reservisten.** — Das Chateaubriand-Denkmal.] Wie in Paris, so ist bis auf die schon erwähnten Vorfälle in ganz Frankreich der 4. September ruhig verlaufen. Im Ganzen also zeigte sich bei dieser Gelegenheit im Lande, was sich in der letzten Generalrats-Session in den Departementsversammlungen gezeigt hat, daß nämlich seit Einführung der neuen Verfassung die politischen Leidenschaften sich abgekühlten haben und daß die Franzosen sich mehr und mehr in die Verhältnisse fügen. Die Tagestheatralen bieten nicht viel Interesse; nur die Präfeten von Lyon und Marseille machen anhaltend von sich reden. In mehreren Blättern wird behauptet, der Präfekt von Lyon habe seine Entlassung angeboten. Die Sache klingt nach Allem, was man von Herrn Ducros weiß, nicht eben wahrscheinlich; und obgleich auch der „Moniteur“ versichert, daß die Lyoner Angelegenheit keineswegs erledigt sei und dem Minister des Innern mancherlei Verdruss mache, so wird Buffet nicht leicht einwilligen, sich selbst ein Dementi zu geben, indem er die Demission eines Beamten annimmt, dessen unvergleichliche Tugenden er erst vor ein paar Tagen so laut gepriesen hat. Der Advocat Andrieux vervollständigt heute in der „République française“ seine Mittheilungen über Ducros' Thätigkeit in Lyon und über die Dualitäten, unter denen die Lyoner Bevölkerung zu leiden hat. — Aus Marseille wird berichtet, daß die Polizei gestern daselbst eine Privatversammlung verhindert hat, in welcher Naquet auftraten sollte. Da die Verhandlung begann, forderte der Central-commissar die Anwesenden (400 an der Zahl) Kraft des Belagerungs-zustandes auf, auseinanderzugehen. Der Deputirte Bouchet machte zuerst Einwendungen, fügte sich aber zuletzt. Andererseits hat die Präfetur von Marseille gnädigst die Wiedereröffnung eines Kaffeehauses „zum XIX. Jahrhundert“, bewilligt. Es war in Folge einer radicalen Versammlung geschlossen worden, eine Maßregel, die in Marseilles viel böses Blut gemacht zu haben scheint. Man hört nichts Neues von dem Prozeß, der gegen die Marseiller Radicalen eingeleitet werden soll. — Die Versammlung in Troyes wird allem Anschein nach unterbleiben. Gambetta hat seinen Freunden abgerathen, sich zu beteiligen. Er selber ist gestern nach der Schweiz abgereist. — Man macht einiges Aufheben von einer Broschüre, die ohne den Namen des Verfassers erschienen ist. Sie führt den Titel: „Die Verantwortlichkeiten. Briefe eines Edelmannes in der Provinz an den Grafen von Chambord“, und behandelt das alte Thema von der Entzweiung der Legitimisten und Orléanisten. Dem Grafen Chambord wird darin Schuld gegeben, daß er durch seinen Brief vom 27. October 1873, durch seine unvernünftigen Forderungen namentlich mit Bezug auf die weiße Fahne die Wiederherstellung der Monarchie unmöglich gemacht habe. Das Alles ist so oft gesagt worden, daß die Broschüre wenig Beachtung finden würde, wenn man nicht in ihr eine Andeutung dafür sähe, daß die Legitimisten und Orléanisten einer Versöhnung immer gleich fern sind und sich schwerlich für die bevorstehende Wahl-campagne verständigen werden. — Ein clericales Provinzialblatt zeigt an, daß die Bildung eines dritten Ordens des h. Franz v. Assisi im Werke ist, der sich mit der Erziehung ausschließlich beschäftigen wird. Der Pater Raphael in Bourbeau bereite die Organisation dieser neuen Congregation vor. — Von allen Seiten spendet man den Reservisten, die sich bei ihren Regimentern eingefunden haben, großes Lob für ihre Pünktlichkeit und die Leichtigkeit, womit sie sich in ihre Aufgabe finden. Bisher sind etwa 100,000 Reservisten eingezogen, ihrer 32,000 werden erst am 25. Septbr. eintreten: etwa 11,000 sind von den Uebungen dispensirt worden. — Die Einweihung des Chateaubriand-Denkmales in Saint-Malo ist gestern beim schönsten Wetter vor sich gegangen. Der Fremdenzufluss war wie es scheint enorm. Von den Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten worden, kennen wir einszulegen nur diejenige Paul Féval's. Sie bietet nichts Bemerkenswerthes.

Paris, 7. Sept. [Zur Würdigung Chateaubriands.] — **Das „Pay“.** — **Bonapartistisches.** — **Clericales.** Wenn der Name Chateaubriands von der großen Menge der Franzosen so gut wie vergessen ist, so hat doch der berühmte Schriftsteller der Restaurations-Epoche in den gebildeten Klassen sein Andenken bewahrt; man könnte sonst schwer den gewaltigen Zudrang zur Enthüllung seines Denkmals in St. Malo erklären. Dieser Zuspruch gilt nicht der guten Stadt St. Malo, denn St. Malo ist ein abscheuliches Nest; er gilt nicht den offiziellen Reden und Festlichkeiten, welche dies Begegnis verherrlichen, denn an dergleichen Reden und Ceremonien hat man in der letzten Zeit überflüssig gehabt; es läßt sich endlich nicht annehmen, daß die 30,000 Besucher durch die Aussicht auf den obligaten Ball, der die Feierlichkeit schloß, angelockt wurden. Auch außerhalb St. Malo hat das Fest ein starkes Echo gefunden, und die Journale sind voll von Chateaubriand, dem Politiker wie dem Schriftsteller. Da der Verfasser des „Génie du Christianisme“, so bedeutend seine politische Rolle gewesen, als Staatsmann keine recht klare Figur, da er mehr ein Gefühls- als ein Verstandespolitiker war, so finden heute fast alle Parteien Mittel, ihn sich zu eignen zu machen. Die Royalisten können Anspruch machen auf den Mann, der nach dem Auspruch Ludwigs XVIII. durch seine kleine Broschüre „De Buonaparte et des Bourbons“ mehr zur Wiederherstellung des legitimen Königtums beigetragen hat, als eine Armee von 150,000 Mann es hätte thun können; die Republikaner finden in seinen Schriften den Beweis dafür, daß er das Reich der Demokratie vorhergesagt, die Republik verkündigt und gewünscht habe, ja daß er ein Vorläufer des Socialismus gewesen. Die Ultramontanen rühmen die Rechtgläubigkeit Chateaubriands und seine Unterwerfung unter die Gesetze der Kirche, aber nicht minder können die Liberalen behaupten, daß ein himmelweiter Unterschied besthele zwischen ihm, dem Gläubigen, der die Religion immer nur als eine Herzensangelegenheit betrachtet hat, und seinen Zeitgenossen J. de Maistre u. s. w., die aus der Religion ein reactionaires Werkzeug machen. Die „République française“ schlägt heute in einem bemerkenswerten Artikel diese Gegenfälle in Chateaubriand, der bei allem literarischen Talent kein Charakter war und der in Frankreich die Repräsentativ-Gesellschaften Englands einbürgern wollte, während er eine französische Armee über die Pyrenäen schickte, um die Revolution zu bekämpfen. Von den schriftstellerischen Verdiensten Chateaubriands sprechen alle Artikel der hiesigen Presse mit einem übertriebenen Enthusiasmus; das hohe Pathos, welches namentlich in seinen rein literarischen Werken den heutigen Leser so unangenehm berührt, bleibt unberücksichtigt. Es ist übrigens billig, daß sie dem Schriftsteller Anerkennung zollen, der als Mitarbeiter der „Debats“ einen glänzenden Feldzug für die Unabhängigkeit der Presse unternommen hat, der selbst ein leidenschaftlicher Journalist gewesen ist und eines Journalsartikels wegen auf der Anklagebank gesessen hat. — Der „Moniteur“ läßt sich, wie schon erwähnt, aus den Departements berichten, daß der verfassungsfeindliche Artikel des „Pay“ nicht nur die Permanenz-Commission in Aufregung versetzt habe. Viele Deputirte, behauptet er, hätten an den Präsidenten der Nationalversammlung geschrieben, um sich darüber zu beklagen, daß man ihre Absichten bei dem Verfassungsvotum auf so beleidigende Art verdächtigen dürfe. Es wäre sogar von einem allgemeinen Protest gegen die bonapartistische Unverschämtheit die Rede und der Duc d'Audiffret-Pasquier würde ersucht werden, bei Buffet

Schritte zu thun. Andererseits erzählt das „Echo“, Mac Mahon selber habe sich sehr streng über die Beleidigung der Deputirten, welche die Verfassung votirt haben, gekürt: „Wenn man mir dadurch angenehm zu sein glaubt, so täuscht man sich gräßlich“. Nach einer Note der „Agence Havas“ zu urtheilen, hat Dufaure nun doch die Absicht, daß „Pay“ vor die Geschworenen zu verweisen. Auf alle Fälle dürften die Bonapartisten klug daran thun, ein wenig vorsichtiger zu Werke zu gehen. Ihre Journale scheinen das auch zu begreifen. Wie man behauptet, entschuldigt die Partei sich dadurch, daß sie in den Pariser Faubourgs und wahrscheinlich auch in den Departements die Einziehung der Reservisten für ihre Zwecke ausbeutet. Wenn das Kaiserreich zurückkehre, sagen die imperialistischen Agenten, so werden die Leute nicht mehr wie jetzt ihren bürgerlichen Geschäften entrissen werden. — Im Gegensatz zu den Anhängern Rouher's hat bekanntlich Magne vor Kurzem in einer Rede zu Périgueux seine Anhänglichkeit an die Verfassung kundgegeben. Es heißt, der Exminister de Fourton wolle sich diesem Beispiel anschließen. — Für den 13. d. verkündet man eine neue Zusammenkunft der Bischöfe, welche an der Gründung freier Universitäten arbeiten, und zwar ist auf den Vorschlag des Bischofs Pie diesmal Angers zum Versammlungsort gewählt worden.

* **Paris, 6. September.** [Schreiben des Herrn Andrieux an den Minister des Innern.] Die republikanischen Blätter veröffentlichen heute den zweiten Theil des an den Minister des Innern gerichteten Schreibens des Lyoner Advocaten Andrieux, in welchem sich dieser über die Verwaltung des berüchtigten Präfekten Ducros ausspricht und einen Theil der Schandthaten aufzählt, die derselbe sich hat zu Schulden kommen lassen. Da dieses Schreiben ganz ungeheure Dinge enthält und zugleich einen Begriff davon giebt, was sich die Herren Provinzial-Paschas Alles erlauben dürfen, ohne die Gunst des Herrn Buffet zu verscherzen, lassen wir dasselbe in seinem wesentlichen Inhalte hier folgen:

Es ist Ihnen, Herr Minister, nicht unbekannt, zu welchen Missbräuchen das Gesetz über die Wirths- und Kaffeehäuser in den Händen eines Präfekten führen kann, welcher aus demselben ein Werkzeug der Bestrafung und der politischen Polizei macht. In Lyon zählt man die Wirths- und Kaffeehäuser nicht mehr, welche von der Präfektur unterdrückt worden sind. Das Zupfern des Café Panthéon hat unsere Stadt am meisten erregt. Der Eigentümer des Café, Herr Ruffin, war Gemeinderath. Man that Herrn Ruffin den Schimpf an, ihm die Rücknahme der Maßregel anzubieten für den Fall, daß er der Präfekt von den politischen Unterredungen, die ihm in seinem Café zu Ohren kommen würden, Kenntnis geben wolle. Herr Ruffin weigerte sich. Darauf wurde ihm erklärt, daß nicht nur ihm die Wiedereröffnung seines Cafés nicht gestattet, sondern auch keinem Nachfolger, wer es auch sei, die Genehmigung erteilt werden würde. Nach dem betreffenden Gesetz muß ein Wirth, der sein Haus verläuft, bei der Polizei eintragen, daß diese dem Käufer die Ermächtigung ertheile, die Wirtschaft fortzuführen. Das Café, aus der ersten der Stadt, wurde so endgültig geschlossen. Durch die Verordnung des Präfekten zu Grunde gerichtet, starb Herr Ruffin einige Monate später. Jedermann, welcher Ruffin auf seinem Krankenlager sah, schreibt Herrn Ducros die Verantwortlichkeit für den Tod dieses Mannes zu. Der Buchhandel wurde nicht mehr begünstigt als der der Getränke. Von dem Buchhandel freigebenden Decret Gebrauch machend, hatten sich seit 1870 viele kleine Händler in Lyon niedergelassen. Sie bezahlten die Gewerbesteuer und waren im Besitz der gesetzlichen Papiere. Herr Ducros kam aber auf den Gedanken, einen Unterschied zwischen wirklichen und nicht wirklichen Buchhändlern zu machen. Und alle Buchhandlungen, die Herr Ducros in die lechte Klasse einteilte, wurden geschlossen. Die kleinen Buchhändler, die seit vier bis fünf Jahren etabliert waren, sind also auch zu Grunde gerichtet. Sie verloren nicht allein das durch ihre Arbeit geschaffene Eigentum, sondern müssen auch ihre Bücher verschleudern und haben ihre Mietzverträge zu halten. Von den Zeitungen, Herr Minister, will ich Ihnen nicht sprechen. Dies ist ein Eigenthum, welches man nicht achtet. Ich will nur daran erinnern, daß in Lyon der Belagerungs Zustand fast nur die bonapartistischen Blätter verschonte. Aber für die Drosdentücher werden Sie vielleicht mehr Mitgefühl haben als für die Zeitungen. Diese braven Leute stehen unsern politischen Kämpfern fern. In Lyon können die Käffner ihr Handwerk nur kraft einer Erlaubniß der Präfektur ausüben. Es ist ein Missbrauch, aber er ist alt. Seien wir conservativ. Achten wir den Missbrauch, aber erschweren wir ihn nicht. Nun hat Herr Ducros eine Revision der Erlaubnißscheine vorgenommen. Die gerichtlichen Documente wurden nachgelesen, und die geringste Verurtheilung, so alt sie auch sein möchte, hatte das Verbot des Gewerbebetriebs zur Folge. Ich kenne einen Kutscher, dem man seine Erlaubniß zurückzog, weil er 1849 wegen ungewöhnlicher Zurückhaltung von Kriegswaffen zu 25 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden war. Da die Angelegenheit der Kutscher uns zu den größten Seiten der Verwaltung des Herrn Ducros hinführt, so gestatten Sie mir wohl, Ihnen eine Verordnung anzuführen, welche sich in meinem Besitz befindet. Zwei unter der Verwaltung des Herrn Barodet ernannte Todtenträger wurden abgeföhrt. Nichts war natürlicher. Aber diese Abföhrung war in den Augen des Herrn Ducros keine genügende Strafe, und der Herr Präfekt erließ eine Verordnung, worin er ihnen den Eintritt in den Kirchhof von Lyon verbot, ohne daß jedoch darin bemerkt wurde, daß das Verbot auch nach ihrem Tode noch Kraft habe. Der eine dieser Todtenträger hat seine Tochter verloren; er wollte Blumen auf das Grab seines Kindes tragen; aber man verweigerte ihm den Zutritt zum Kirchhof. Herr Ducros liebt die Blumen nicht, wie folgender Vorfall beweist. In Lyon gibt es eine Gesellschaft, die sich ausschließlich mit der Rosen-Cultur beschäftigt. Diese Leute hatten fürstlich eine Ausstellung ihrer Erzeugnisse vorbereitet. Die fremden und französischen Liebhaber waren bereits eingeladen worden. Der Präfekt verweigerte die nothwendige Ermächtigung. Der Präfekt, der ehrebare Herr de Saint Jean, trat zurück. Er richtete einen schriftlichen Protest an den Präfekten, aber kein Blatt durfte ihn abdrucken. Soll ich Ihnen Herr Minister, jetzt von der Haltung des Präfekten den erwählten Körperschaften gegenüber sprechen? Im Monat November vorigen Jahres waren wir (Andrieux gehörte zum Gemeinderath) die Nachfolger einer Gemeinde-Commission, deren ehrenhafte Mitglieder sich Herr Ducros bald entfremdet hatte. Wir standen in den Berathungsälen ein und jeder der Gemeinderäthe saß vor sich einen kleinen Bettel, auf dem geschrieben stand: „Hier wird nicht geräucht“. Ihr Präfekt, Herr Minister, ist nicht einmal ein wohlgezogener Mann. Lassen wir dies bei Seite, denn die erwählten Körperschaften sind republikanisch, und ich suche ihre Aufmerksamkeit auf die Bevölkerung zu lenken, die nicht eine Partei, sondern alle Welt erhebt. Ich kenne keine ernstere Sache, als das Auftreten des Herrn Ducros der Justiz gegenüber. Er sucht die Richter und die Zeugen zu beverbrennen und will den Einen ihre Aussagen, den Anderen ihre Urtheile vorschreiben. In einem Prozeß vor dem Schwurgerichtshof der Rhône, wo es sich um eine Verleumdungslage handelte, wurden drei Beamte der Bürgermeisterei von La Croix-Rousse als Zeugen vernommen. Sie sagten die Wahrheit, was aber der Verwaltung mißtraut, und am nächsten Tage wurden sie abgesetzt. In dem die Verhaftungen vom 4. September betreffenden Prozeß erschien als Zeuge ein ehemaliger Unterofficier, Ritter der Ehrenlegion, dem man zur Belohnung seiner militärischen Dienste die Stelle eines Aufsehers in den Gärten von Bellevue gegeben. Dieser alte Diener wurde abgesetzt, weil er den Anklagten für einen ehrlichen Mann erklärt hatte. Bei Gelegenheit des nämlichen Prozesses, in welchem ich Baudy vertheidigte, erhielt ich folgendes Schreiben:

„Ich wurde nach dem 4. September mehr als zehnmal verhaftet und jedes Mal verbandte ich meine Freiheit Herrn Baudy. Ich bin ihm um so erkenntlicher, als ich ihn unbekannt war und er nur einem Gefüll der Menschlichkeit gehörte. Heute, wo er angeklagt ist, schulde ich ihm dieses Zeugnis, von dem Sie den Gebrauch machen wollen, den Sie für gut erachten.“

Loyfel, städtischer Steuerbeamter.

Dieser Loyfel ist der Neph des Generals Loyfel (während des Kriegs vertheidigte dieser Haber, ist heute Deputirter und gehörte zum rechten Centrum). Loyfel wurde abgesetzt, weil er die Pflichten eines Ehrenmannes erfüllt. Die Mitglieder des Kriegsgerichts, welche Baudy freisprachen, wurden eben so wenig respektiert wie Loyfel. Der Oberst der Myssy, Präsident des Kriegsgerichts, und der Captain Roman hatten die Unzufriedenheit des Präfekten besonders zu fühlen. Sie mußten sich beide in das Präfekturleben zurückziehen. Die beiden Offiziere werden gewiß nicht vergessen haben, daß der Präfekt während der Angelegenheit Bouliviers zu ihnen gesandt hatte, um ihnen die Ansichten desselben über die Angeklagten mitzuteilen. Aber ich kann nicht Alles sagen. Ihr Präfekt, Herr Minister, fahrt fort zu kämpfen, und ich muß aufschreien, zu schreiben. Ich glaube, daß diese wenigen Thatsachen, die ich aus Tausenden hervorgehoben habe, Sie hin-

reichend über die Dienste des Herrn Ducros aufklären werden. Durchzuglose und ungeschickte Räte, durch ländliche Willkürhandlungen, durch gehässige Verfolgung, durch unverschämte Ansprüche ist es ihm gelungen, alle Nerven zu erregen, alle Empfindlichkeiten zu verleben, alle Gewissen zu entrüsten, sich alle Interessen zu verfeinden. In Lyon finden Sie, um Herrn Ducros zu verteidigen, Niemand mehr, als die Vertreter seiner Salons und seiner Vorzimmer. Sie glauben, daß dieser Mensch zur Vertheidigung der Ordnung in Lyon notwendig ist. Sie kennen uns eben so schlecht, als Sie Ihren Präfekten schlecht beurtheilen. Kommen Sie nach Lyon, Herr Minister, und Sie werden schnell erkennen, daß das einzige Element der Unordnung und Verwirrung der Präfekt der Rhône ist.

So der zweite Theil des Schreibens des Herrn Andrieux, dem jetzt selbst das reactionäre „Salut Public“ zustimmt. Das Buffet ungeachtet dessen für Ducros eintritt, hat seine natürliche Erklärung. Als Minister des Innern ist er dazu bestimmt, „die Wahlen zu machen“, und da er mit aller Macht auf die Wähler die Absicht hat, clericale und antirepublikanische Wahlen zu erhalten, so gebraucht er Präfekten, wie Ducros, die vor nichts zurückstehen, um die Absichten des Ministers durchzusetzen.

Spanien.

St. Jean de Luz, 2. Sept. [Die Stimmung in carlistischen Kreisen] nach der Capitulation von Seo de Urgel, schreibt man der „N. Pr. Btg.“, ist höchst gereizt und gedrückt; ein Theil beschuldigt Zarraga und den Bischof José, ein anderer ergeht sich in Schmähungen über die Haltung von Dorregaray, Savalls und Castello. Das Eine wie das Andere ist falsch. Weder Zarraga konnte Seo de Urgel halten, noch lag es in der Macht der anderen drei Generale, die Festung zu retten. Die trübe Stimmung ist freilich erkläbar; denn die Verluste, welche der Carlismus im Laufe des Sommers an Terrain und Mannschaften erfahren hat, sind groß und die Aussicht, daß der Krieg von nun an lediglich auf Navarra und die baskischen Provinzen beschränkt bleibe, erfüllt auch die Führer der legitimistischen Sache mit Besorgniß. — Um einigermaßen mit den Verstärkungen der Regierungstruppen Schritt halten zu können, hat man neue Aushebungen angeordnet. Die regulären Truppen sollen zwar nicht vermehrt werden, sondern man beabsichtigt, eine Wehrkraft zu schaffen, die den Zweck und die Aufgabe hat, die Grenzen des carlistischen Gebiets zu schützen. Zu den Operationen dem Feinde gegenüber sollen in Zukunft lediglich die formierten Bataillone verwendet werden. In diesem Sinne ist unter dem 26. August ein Decret erlassen worden, (welches in den carlistischen Bezirken) alle Spanier vom 17 bis 50 Jahre unter die Waffen rüstet. Je nach dem Alter werden die Dienstpflichtigen in die Truppen eingereiht oder in ihren Bezirken zur oben genannten Verwendung bestellt. Die Leute, welche in ihrer Heimat als bewaffnete Bürger bleiben, stehen unter dem Befehl des Gouverneurs und werden nach seinen Angaben verwendet. Seit dem 26. August hat die Ausführung dieses Erlasses, nach carlistischen Angaben, schon 14,000 Mann ergeben und, wenn auch diese Ziffer nach der kurzen Zeit, seit welcher die Anordnung in Wirklichkeit getreten ist, zu hoch gegriffen erscheint, so darf man doch erwarten, daß die carlistische Armee durch diese Maßregel nicht unerheblich verstärkt werden wird.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 9. September. Angelkommen: Se. Excellenz Graf Stillfried, Ober-Ceremonienmeister auf Sillwitz; Se. Excellenz v. Eckert, kais. russischer General-Major aus Warschau; Graf Medain, kaiserl. russischer Oberst und General-Adjutant, dgl.; Prince de Polignac, Escadron-Chef und Militär-Attaché, aus Berlin; Frdr. v. Stosch, königl. preuß. Hauptmann vom Generalstab, aus Berlin; v. Schmidt, königl. bairischer General-Major, aus München; Frdr. v. Schleithelm, königl. bairischer Oberst, dgl.; Fürst Wallerstein, königl. bairischer Rittmeister, dgl.; Michel, königl. schwedischer Major und Militär-Attaché, dgl.; v. Thiele, königl. Oberst-Lieutenant, aus Mechowiz; Beloz, Capitain vom Generalstab, aus Paris; Dunoff, Bataillons-Chef der Infanterie, dgl.; Morel, Escadrons-Chef der Cavallerie, dgl.; Prince de Broglie, Lieutenant im Generalstab, dgl.

* [Ankunft von hohen Herrschaften.] Im Laufe des gestrigen Tages sind schon einzelne der angestellten hohen Herrschaften hier eingetroffen. Nachdem bereits am Vormittag der Hügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers von Österreich, der Major Fürst Liechtenstein hier angelangt war, trafen Nachmittag um 3 Uhr auch die französischen Offiziere, Oberst Lieutenant Prinz de Polignac und Prinz de Broglie, Capitain Beloz, und Escadronchef der Artillerie Morel, sämtlich vom großen Generalstab hier ein, welche auf dem Centralbahnhof vom Major von Liebermann und dem Hauptmann Grafen von Hardenberg empfangen, und nach dem Gasthof „zur goldenen Gans“ geleitet wurden. (s. vorstehenden Artikel.) — Am Abend 9 Uhr 25 Minuten kaum auch der General-Gouverneur von Polen, General Graf von Rögebue nebst Gemahlin hier an. Auf dem Centralbahnhof hatte sich der Commandant, General Major von Wulffen, der Hauptmann Freiherr von Stosch vom großen Generalstab, welcher dem General Grafen von Rögebue während seiner hiesigen Anwesenheit zur Dienstleistung commandirt ist, und die vorher schon eingetroffenen russischen Offiziere General von Eckert und Oberst Graf Mengden zur Begrüßung eingefunden. Die erwähnten Herrschaften fuhren bald nach ihrer Ankunft in bereitstehenden Wagen nach dem Gasthof „zur goldenen Gans.“ Die im Gefolge befindlichen donischen Kosaken erregten durch ihre eigenhändigliche Uniform die Aufmerksamkeit des anwesenden Publits. — Heute früh um 6 Uhr 30 Minuten langte mit dem Schnellzuge der Niedersächsisch Mark Eisenbahn der Erbgrößherzog von Sachsen mit Gefolge hier ein, welcher vom Commandante, General Major von Wulffen begrüßt, und nach seiner Wohnung geleitet wurde. — Um 9½ Uhr kam mit dem Gläser Personenzug die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen von Schloss Camenz kommend mit Gefolge hier an, welche sich sofort den bereit stehenden Wagen nach ihrem Quartier, dem „Hotel Galisch“ begab. — Die Stadt prangt bereits im vollsten Festschmuck, da überall Fahnen und Flaggen, Guirlanden und Kränze, Teppiche &c. &c. ausgehangt worden sind. Das Wetter gestaltet sich überaus alinstig.

Herr Bürgermeister Stahn zu Breslau ist, wie der „Cour.“ meldet, mit einer Einladung zu dem in Breslau zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers stattfindenden Standesfest, sowie zu der von der Stadt arrangierten Theatervorstellung (?) beeiftigt worden.

* [Zur Beachtung.] Der „Niederschl. Am.“ in Glogau ist ersucht worden, darauf aufmerksam zu machen, daß das Werken von Bouquets und Kränzen in die Wagen Sr. Majestät des Kaisers und der kaiserl. Hoheiten des Kronprinzen, der Frau Kronprinzessin u. s. w. an höchster Stelle nicht angenehm berühren dürfte.

— d. Breslau, 8. September. [Central-Verein schlesischer Gastwirthe zu Breslau.] In der letzten ordentlichen Vereins-Versammlung beim Brennereibüro Hennig verlas der Vorsitzende, Herr Kunike, nach Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder das von einer Commission zum Zweck einer bilden Unterstützungsfeste für ohne eigenes Vermögen in Not gerathene Vereinskollegen, deren Witwen und Waisen entworfene Statut. Darnach ist jedes Vereinsmitglied zugleich Mitglied dieser Kasse. Die Fonds zu dieser Kasse werden gebildet: durch regelmäßige Beiträge von 50 Pf. pro Quartal, die gleichzeitig mit dem Vereinsbeiträge gezahlt werden; durch freiwillige Schenkungen resp. Zuwendungen von Vereinskollegen und deren Freunden; durch Überschüsse von Concerten und Vergnügungen, welche vom Verein veranstaltet werden; durch Überschüsse von Festlichkeiten, die Vereinsmitglieder zu diesem Zwecke arrangieren; aus Gelegenheits-Sammelungen von Vereins-Collegen und deren Freunden; aus dem Ertrage einer Sammelbüchse, die in jeder Vereinsitzung ausgestellt ist, und endlich aus den Binsen des auf diese Weise angehäuften Capitals. Sobald das Capital der Unterstützungsasse sich auf die Höhe von 1000 Thlr. angestellt hat, hören die regelmäßigen Beitragszahlungen der Mitglieder auf. Anwalte auf Unterstützungen hat jedes ohne eigenes Vermögen in Not gerathenes Mitglied, dessen Witwen und Waisen. Von dem angehäuften Capital kommen nur die Binsen zur Verwendung. Die Unterstützung wird gewahrt nach Abgabe des disponiblen Binsenbetrages von höchstens 75 Reichsmark. Es ist Ehrenpflicht jedes Unterstützten, in besseren

Verhältnissen diese empfangene Unterstützung an die Unterstützungsklasse wieder zurückzuerhalten. Bei etwaiger Auflösung der Unterstützungsklasse steht der Kaufleutestand der Vereinsklasse zu. In der Vorberatung über dieses Statut entpam sich über einzelne Paragraphen eine lebhafte Debatte. Die definitiv Bechlussfassung wurde einer später einzuberuhenden Generalversammlung vorbehalten. Auf Antrag des Vorsitzenden beschloß demnächst die Versammlung, binner Kurzem eine Prämierung der Geschäftsgesellschaften und Dienstboten für treue und mehrjährige Dienste zu veranstalten. Schließlich wurde noch ein Antrag des Herrn Adam, betreffend die Gründung einer Reiseklasse zum Zweck des Besuches des 3. deutschen Gastwirtstages in Hamburg, angenommen.

B. P. Schneekoppe, 8. Sept. 6 Uhr Morgens. Nebelwollen treiben zu Füßen von Norden (Schlesien) nach Süden (Böhmen), + 3½ Gr. R. Barometr. 281. Sonnenaufgang war ein bezaubernd schönes Schauspiel, bereits ziemlich klare Aussicht ins Hirscherger Tal, sie wird später sehr befriedigend werden. Es übernachteten hier 29 Personen, meist Böhmen (Deutsche und Czechen), Preußen und einige Sachsen. Österreichische Telegraphestation wird morgen geschlossen.

S. Waldenburg, 8. Sept. [Ernennung.] Zur Begrüßung des Kaisers. Se. Majestät der König hat mittels Allerhöchster Cabinettsordre vom 25. August den bisherigen Vertreter des Landratsamtes, Regierungs-Assessor Dr. Bitter, zum Landrat des Kreises Waldenburg ernannt. Bei der am 11. d. M. bei Liebichau stattfindenden Begrüßung des Kaisers werden sich noch andere Vereine, als die bereits namhaft gemacht, mit ca. 1000 Mitgliedern beteiligen. Der Empfang der Mitglieder des Kreistages findet im Saale des Schlosses Fürstenstein durch den Kaiser statt.

A. Jauer, 8. September. [Empfang.] Nach einem soeben vom Kaiserhofmarschallamt aus Berlin eingegangenen Schreiben an den hiesigen Bürgermeister Lindemann haben Se. Majestät der Kaiser gern zu genehmigen, daß die hiesigen städtischen Behörden und die Vertreter des Kreises, wie die Spiker der Königl. Behörden und die Geistlichkeit Allerhöchste ihm bei seiner Anwesenheit in unserer Gegend ihre ehrfürchtige Begrüßung darbringen. Zu diesem Zwecke werde Se. Majestät am Montag den 13. d. M. Vormittags 9½ Uhr auf der Fahrt von Fürstenstein zur Parade bei Hainau einen Aufenthaltsort von 5 Minuten auf hiesigem Bahnhofe nehmen. — In Eile wird nun auch der hiesige Bahnhof festlich ausgeschmückt werden; ebenso werden Einrichtungen getroffen, daß derselbe an den Abenden, wo der Kaiserliche Train die hiesige Station berührt, in großem Maßstabe mit Gas erleuchtet, resp. festlich illuminiert wird.

S. Striegau, 8. Sept. [Ernennung.] Dem Königlichen Kreis-Schulen-Inspektor, Herrn Superintendent Past. prim. Rück hierher ist von der Königlichen Regierung nunmehr auch die Inspection über die katholischen Schulen des Kreises übertragen worden.

D. Frankenstein, 8. September. [Zur Kaiserreise.] Se. Majestät der Kaiser wird am 15. d. M. auf der Reise von Liegnitz nach Kamenz im hiesigen Bahnhof ungefähr ½ Stunde verweilen und die städtischen Behörden empfangen. Den Militärvereinen von hier, Silberberg und Schönwald ist gesattelt worden, Se. Majestät den Kaiser im Bahnhof begrüßen zu dürfen. Schließlich wird noch bemerkt, daß bei der Kreisreise Sr. Majestät, die Abends erfolgen wird, die Erleuchtung des Rathausdurchgangs zur Ausführung gelangt.

A. Dels, 8. Sept. [Einweihung des neuen Friedhofes.] Nachdem der am Ende der Marien-Vorstadt an der Chaussee nach Wartenberg belegene städtische Friedhof fast ganz belegt war, eine Vergrößerung desselben jedoch theils wegen Terrainschwierigkeiten, theils aus sanitätspolizeilichen Rücksichten unzulässig erschien; das Aufgraben der Leichen aber von unserer Kommunalvertretung aus Pietäts-Müchten abgelehnt worden, blieb nur die Anlage eines neuen Friedhofes übrig, wozu auch ein geeignetes Aderstück, von 4 Morgen Größe, dem alten Friedhof gegenüber von der Commune überwiesen wurde. Dasselbe hat die Form eines wohlproportionirten Rechtecks und ist von einem Stadionzaun mit Steinmauern umgeben. Das Eingangsportal nebst zwei Seiten-Eingängen ist gekonnt im Rohbau ausgeführt und mit eisernen Gittertüren versehen. Der Platz ist geebnet und die Wege auf beiden Seiten mit Linden bepflanzt worden. Die Commune hat die Kosten dieser Anlage in Höhe von circa 6000 Mark zu bestreiten gehabt, und die Kirchhof-Commission hat sich um die würdige Ausstattung des Platzes verdient gemacht. Die feierliche Einweihung fand gestern Nachmittag um 5 Uhr statt. Im feierlichen Zuge, voran die Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen der städtischen Schulen, denen die Geistlichkeit, der Gemeinde-Kirchenrat, die städtischen Behörden und eine unabsehbare Menge von Gemeindemitgliedern folgten, wurde unter dem Geläute aller Glöckner und dem Gesange des Liedes „Jesus meine Zuversicht“ der Weg nach dem neuen Gottesacker angetreten. Dasselb angelangt, hielt der als Redner ausgewählte Superintendent Ueberschär im Anschluß an Jesaja 57 B. 2 eine, das reiche Thema vollständig eröffnende, törichte Weihrede, worauf er die neue Amtsstätte einweihte; daran anknüpfend sprach der katholische Ortsfarrer von Schalica Ehrenseld in ergreifender Weise darüber: „Warum weinen wir den Friedhof, und welche Gedanken soll derselbe in uns erwecken!“ und vollzog dann auch seinerseits den Weiheact. Ein Chorgesang des Männer-Gesangvereins und der gemeinschaftlich Gesang des letzten Verses des vor-nennten Liedes schlossen die erhabende Feier.

r. Namslau, 8. Septbr. [Ausflug nach Breslau.] — Eine Scene vor Gericht. 150 Schüler der hiesigen evangelischen und katholischen Städtische haben heut in Begleitung von 11 Lehrern per Bahn einen Ausflug nach Breslau unternommen, wozu die Direction der Rechte-Ober-User-Eisenbahn in bereitwilligster Weise den Schülern für den Beitrag von 16 Sgr. Billets für die Hin- und Rückfahrt bewilligt hat. In Breslau werden die Schüler in kleinen Trupps durch die Lehrer vom Oderthor-Bahnhofe aus über die neue Oderbrücke durch das Kaiserthor nach dem Martiplatz und Blücherplatz geleitet werden, um die dort befindlichen Standbilder in Augenschein zu nehmen. Von dort werden sie weiter nach dem königlichen Schlosse, dem Ständehause, dem Freiburger Bahnhofe, zurück nach dem Stadttheater und nach der Weberbauerschen Brauerei geleitet werden, wo ein Imbiss eingenommen werden soll. Von hier aus geht es über die Lajenbastion nach dem Sandbore und per Damper nach dem zoologischen Garten und von dort zur Müschaft mit der Bahn wiederum nach dem Stadttheater-Oder-Ufer-Bahnhofe. Unserer Jugend soll durch diesen Ausflug ein Erstas für das durch ungünstiges Wetter bereitete Sedanfest gewährt werden. Vor einigen Tagen spielte sich vor der ersten Abteilung des hiesigen königl. Kreisgerichts eine recht heitere Scene ab. In einem Schwangerungs-Processe leistete der Verklagte in Gegenwart der Klägerin, die mit ihrem unheiligen Kind auf dem Arme erschienen war, den sogenannten Reinigungseid. Nach Ablösung derselben sah die Klägerin, eine kleine unannehmliche Person, ihr Kind auf den Fußboden nieder und fiel mit einer tigerhaften Wuth über eines solchen Angriffes sich gar nicht vernehmenden Verlagten her, den sie wiederholte in das Gesicht schlug und ihm dafselbe arg zertraktete. Sie mußte sammt dem Kind durch die herbeigerufenen Gerichtsdienner aus dem Gerichtssaale entfernt werden.

O. Landsberg O/S., 7. September. [Kriegerfest. — Feuer.] Die am 5. d. Mts. mit Fahnen, Guirlanden und Ehrenporten festlich geschmückte Stadt galt der vom hiesigen Kriegervereine arrangierten Fahnenweihe. Schon am Vorabend des Festes erfolgte ein großer Zapfenstreich. Am Festtage selbst früh 5 Uhr Neveille und um 9 Uhr zogen unsere Krieger mit klingendem Spiele nach der Kirche. Nach Beendigung des Gottesdienstes fand Empfang der geladenen Gäste aus Creuzburg, Rosenberg, Pützchen und Bodenau statt. Nachdem jeder einzelne Verein vom Fest-Comitee auf das herzlichste bewillkommen wurde, versammelten sich sämmtliche Krieger und Ehrengäste im Vereinstablett zu einem Begrüßungsschoppen. Nachmittag 1½ Uhr erfolgte der Ausmarsch nach dem Ringe. Der Präses des hiesigen Kriegervereins Lieutenant Döring hielt die Festrede als auch die Weihe der Fahne; nachdem die Weihe vollzogen war, wurde die Fahne dem Vereine feierlich übergeben. Hierauf bestieg Major a. D. Wellmann an aus Creuzburg die Rednertribüne und brachte zum Schluss ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Dass ältere Krieger ebenso exalt in Exercitum wie unsere jungen Krieger, zeigte der vor dem Major Wellmann ausgesetzte Paradeschritt. — Der ganze Zug mit der neuen Fahne voran marschierte nach dem Vereinsgarten, in welchem 2 Musikkapellen Concerte gaben. Trotz des ungünstigen Wetters war das Concert sehr zahlreich besucht. Abends 7 Uhr erfolgte der Einmarsch nach der Stadt und nachdem die Fahne durch den Kriegerverein dem Präses des Vereins wieder überreicht wurde, versammelten sich sämmtliche Krieger und Ehrengäste zu einem Festessen im Hotel zum goldenen Löwen. Von Major Wellmann wurde auf Se. Majestät, Lieutenant Döring aus den Prinzen und Bismarck gewoest. Ein vom hiesigen Krieger Schleßinger in Rothe ausgesprochener Toast auf das neue Deutschland, wurde mit stürmischer Beifall aufgenommen. Zum Schluss fand ein Tanzvergnügen statt, in welchem erst früh 6 Uhr sein Ende erreichte. — Auf eine bis jetzt noch unveröffentlichte Weise wurde die Stadt durch den Ruf „Feuer“ am Vorabend

des Festes erschreckt. In nächster Nähe brannte das denn Fleischer Greiner gehörige massive Haus. Dant der großen Umstt der Bürger, daß dasselbe keine weitere Ausdehnung erhielt. Wünschenswerth wäre die Constituierung einer freiwilligen Feuerwehr.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

B. Breslau, 8. Sept. [Schwurgericht. Mord.] Die heut gegen den Stellenbesitzer Johann Karl Rükner aus Dammisch verhandelte Anklage wegen „Mordes“ war einer der schwierigsten Fälle, welche das Criminal-Versfahren aufzuweisen hat; ob Mord, ob Selbstmord vorliegt, darüber wurden allein fünf Sachverständige gehört und selbst nach Anhörung derselben war wegen der theilweise entgegenstehenden Gutachten dieser Herren die Sache noch keineswegs besser aufgelistet. Der Sachverhalt stellt sich nach der Anklageschrift folgendermaßen: Am 30. September 1874 ging seitens des Ortsgerichts zu Dammisch die Anklage ein, daß die Auszüglerwitwe Maria Rosina Rükner, geb. Hübner, daselbst in ihrer Wohnung erhängt gefunden worden. Der Gerichtsdeputierte constatierte am 2. Oktober, nachdem die Ortssiegel von den Thüren und Fenstern gelöst waren, daß an der Leiche zwei deutliche Strangulationsmarken vorhanden waren, ferner mehrere Verletzungen am Halse, welche als von Fingernageln hervorrende Kratzwunden erschienen, auch waren Ellenbogen und Knie blutdürstig. Nach Aussage des Gemeinde-Vorsteigers Goldbach und des Stellenbesitzer Langner aus Dammisch hatten dieselben, als sie am 30. September früh von der verehrlichen Rükner die Nachricht erhielten, „daß sich die Schwiegermutter aufgehängt habe“, sich nach dem Gehöft des Angeklagten — Stiefsohn der Verstorbenen — begeben. Im sogenannten Auszugs-Hause hatte die Witwe allein gewohnt; die Haustür war verschlossen, weshalb Langner auf Anraten der verehr. R. vermittelst einer Leiter durch eine Luke im Heuboden einstieg und alsdann die Haustür von innen aufriegelte. In der Nähe der Haustür lag die nur mit dem Hemd bekleidete Leiche und zwar mit dem Gesicht in einem häufchen Sand. Um den Hals herum wurde ein Strick zweimal geschlungen und doppelt verknüpft, außerdem ein zweimal umschlungenes und fest zugeknüpftes Schürzenband gefunden, ferner hingen mehrere Stricke an den Balken der Decke und zwar: 1) ein Strick zunächst der Thür, viertheilig, um den Deckbalzen vermittelst einer einfachen Schlinge befestigt und mit seinen Enden herunterhängend, so daß die Enden ca. 3' über dem Erdboden entfernt waren; 2) ein Strick, ebenfalls viertheilig, mehr nach dem Innern zu an einem anderen Balken mittelst eines fest angezogenen Knotens befestigt und mit den Enden ebenso weit herunterhängend; 3) ein Strick von derselben Beschaffenheit, nur lose über den Balken gelegt. Diese Stricke schienen von alten Pierdeleinen herzurühren und waren von ganz anderer Beschaffenheit, als der Strangulationsstrick, welcher nur dreiteilig war; die Enden erschienen sämmtlich frisch abgeschnitten. Die in Folge dieses Besunds vorgenommene Section der Leiche ergab folgendes: 1) an der rechten Seite der Stirn fand sich eine 1½ Cent lange, etwa ¼ Cent breite blaurote Stelle, in der Mittellinie mit abgeschrägter Oberkante, welche beim Einschneiden eine deutliche Suppillation ergab. 2) An den Augen starker Blutreibelbum der Bindegewebe und zahlreiche Blutaustritte. 3) Am Halse zahlreiche Verletzungen, theils Strangrinnen, theils blaurote, anscheinend durch Blutaustritung gebildete kleine Flecken, theils braune und lederharte Stellen. 4) Die Strangrinnen waren mehrfach und von verschiedener Beschaffenheit, die oberst verlaufende ging horizontal um den ganzen Hals, am tieffesten in der Gegend vom linken Kieferminkel bis gegen die Wirbelsäule, sie war weiß und zeigte keine Sugillation. 5) In der Gegend des rechten Kieferwinkels zweigte sich von jener eine andere nach rechts hinten ab und war durch punktförmige Blutaustritte begrenzt. 6) Drei Cent. unter dieser Strangrinne fand sich ein weiterer weiß gefärbter Streifen, hinten bis über die Wirbelsäule hinaus als seichter Eindruck zu verfolgen. 7) Noch ein weiterer strangförmiger, ganz seichter Eindruck zweigte sich von der ersten Strangrinne neben dem Kehlkopf ab und zog sich etwa 2½ Centim. unter dem Kieferwinkel nach links in der Richtung nach dem Ohr zu hin. 8) Endlich ließ sich noch unterhalb des Kehlkopfes ein schwach ausgeprägter röthlicher, circular nach vorn über die Kehlkopfgegend hinaus verlaufender Streifen unterscheiden mit vier erbsengroßen und zwei punktförmigen braunrothen lederharten Flecken, welche Sugillation nicht zeigten. Hierach ging das Gutachten der Sachverständigen darin: 1) die R. ist den Erstickungstod gestorben, 2) dieser ist durch gewaltsamen Verlust der Luftwege mit Erdrosen oder Erwürgen herbeigeführt, 3) sie hat sich nicht selbst entlebt, sondern sie ist ermordet worden. Erhängen hatte nach dem Gutachten überhaupt nicht stattgefunden. Die Flecken am Halse entsprechen ihrer Entfernung und Lage nach durchaus den Dimensionen einer würgenden Hand, rechts der Daumen, links die übrigen vier Finger, da die darunter befindlichen Muskeln mit Blutergüssen angefüllt sind, so müssen die Verletzungen bei Lebzeiten beigelegt sein. Wahrscheinlich hat zuerst Erwürgen stattgefunden und wurden erst hierauf die Stricke umgelegt. In Betreff der Thäterhaft fiel der Verdacht sofort auf den Angeklagten und dessen Ehemal. Hinsichtlich der Letzteren hat die Voruntersuchung den Beweis geliefert, daß sie von der That Kenntnis hatte, es ließ sich aber nicht feststellen, wann sie Kenntnis erlangte. Allein konnte sie den Mord nicht ausgeführt haben, während dies für einen Mann sehr leicht möglich war. Die Gründe für die Thäterhaft des Angeklagten sind folgende: Das Verhältnis der Rükner-Schwestern zu der Witwe Rükner, welche bei ihnen auf Grund gerichtlichen Vertrages vom 11. Juni 1872 im Auszug lebte, war ein schlechtes und traten häufig Streitigkeiten ein. In der Nacht zum 23. September hörte der Stellenbesitzer Keil, welcher 50—60 Schritte von R. wohnt, plötzlich Stimmen, als wenn zwei Leute sich heftig zankten. Am 30. September früh kam die verehrliche R. zu dem Stellenbesitzer Langner mit der Nachricht, daß ihre Schwiegermutter an der Thür stand und sich erhängt haben müsse, sie hätte ein Messer in der Hand und sich selbst abgeschnitten. Als Langner, wie erwähnt, vom Boden eingestiegen war, fand sich kein Messer vor. Nachdem Leute herbeigekommen, äußerte die R.: „Ach Gott, die Leute denken etwa, daß wir die Alte erwürgt hätten, aber e' oft im Himmel soll uns davor beobachtet.“ Der Ehemann R. war an jenem Morgen auf dem Dominium beschäftigt, gegen 10 Uhr brachte ein Arbeiter die Nachricht, daß sich die Witwe aufgehängt habe, R. antwortete, „das glaube ich nicht, denn wenn das der Fall ist, gebe ich ein Quart Schnaps zum Besten.“ Nach mehrfachen Zureden ging R. in seine Wohnung, ohne sich jedoch die Leiche, welche dicht dabei im Auszugshaufe lag, anzusehen. Am 3. October wurde R. verhaftet. Bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung gab er an, am 29. September Abends 7 Uhr von der Arbeit nach Hause gekommen zu sein. Nach dem Abendessen habe er Holz gehauen und sei um 10 Uhr zu Bett gegangen, am 30. früh 5 Uhr aufgestanden und um 6 Uhr in Arbeit gegangen. Seine zweite gerichtliche Vernehmung fand 1 Monat später statt, hiernach will er am 29. September schon um 6 Uhr nach Hause gekommen sein und hat sich nach dem Abendessen bei dem Schuhmacher Döring den Stiefel reparieren lassen, die Heimkehr erfolgte gegen 11 Uhr. Die Kratzwunden an der Leiche, meinte R., rührten jedenfalls davon her, daß er die Stricke zur Section nach der Scheuer tragen und dabei fest angreifen müsste. Die verehr. R. gab an, daß ihre Mutter am 30. früh der Witwe das Frühstück geben wollte, sie fand die Haustür verschlossen und stieg Frau R. nach dieser Benachrichtigung über den Boden ein und sah die Mutter an der Haustür stehen. Als dieselbe auf Rufen keine Antwort gab, hätte sie gleich gedacht, daß die Mutter tot sei. So weit stand die Angelegenheit, bis zu dem Tage, wo R. vor dem Schwurgericht gestellt wurde, das ist am 19. April d. J. Sein Bertheilungsrecht, Herr Rechtsanwalt Petkus, hatte auf Grund eingezogener Erklärungen, wonach die Witwe die letzten ½ Jahr stark gewesen sein und öfter wütend Zeug geplaudert haben sollte, den Enthaltungsbeweis ver sucht und sich zum Beweise dessen, daß verschleierte Handlungen der Verstorbenen im letzten Jahr ihres Lebens den Irrsinn andeuteten, auf das Zeugnis des Irrenarztes, Herrn Professor Dr. Neumann berufen. Es standen demgemäß in damaliger Verhandlung sich die Gutachten diametral gegenüber und wurde schließlich auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft die Verhandlung vertagt, um ein Superarbitrium des königlichen Medicinal-Collegiums einzuholen. Der Angeklagte war natürlich in Haft behalten worden. Die heutige Verhandlung änderte in den vorgestellten Zeugenansagen nichts, es kam also der Hauptwahrheit für die Schuldfrage auf die abzugebenden Gutachten an. Kreisphysicus Dr. Klamroth aus Striegau und Kreisphysicus Dr. Schmidt aus Koblenz hielten an ihrem früheren Urtheile fest, wonach ein Mord vorliegt, dieser Ansicht trat das Medicinal-Collegium in dem Superarbitrium in bei und bestätigte das Mitglied dieses Collegiums, Herr Medicinalrath Dr. Klopsch, welcher der Verhandlung bewohnte, die Behauptung, daß Mord vorliege. Ihnen gegenüber stand Prof. Dr. Neumann und Geheimer Medicinalrath Dr. Metzner, welche zu beweisen suchten, daß die Verstorbenen irrting gewesen und in Folge dessen möglicherweise Hand an sich gelegt habe. Im Irrsin entwiede der Mensch stets eine größere Kraft und sei es nicht unwahrscheinlich, daß die Witwe R. sich selbst gewürgt und alsdann Strick und Band umgelegt habe. Die Widerlegung des Hrn. Medicinalrath Dr. Klopsch führte darauf, daß ein Selbstverhängen ohne Knobel nicht vorcomme und daß kein Fall bekannt sei, wo eine Frau sich selbst erdrosselte. Durch Druck der Band sein Leben vernichten wollen, sei unmöglich, weil nach einigermaßen scharfem Druck Besinnungslosigkeit eintrete und demzufolge von selbst der

Druck nachlässe. Nach Umlegung des lieb einschneidenden Schürzenbandes mußte ebenfalls Ohnmacht eintreten und konnte alsdann der Strick nicht mehr umgelegt werden. Zwei Stunden wähnten die Auseinandersetzungen der Gelehrten und keiner modifizierte sein Gutachten. Um 5 Uhr begann der Staatsanwalt Professor Dr. Fuchs sein Plaidoyer zunächst mit Vorwürfen für die Herren Sachverständigen, weil einzelne aus dem Rahmen des rein wissenschaftlich medicinalen Gutachtens herausgetreten waren und theils criminalistische Schlüsse gezogen, sowie ihre Ansichten zu Angriffen für die Personen der entgegenstehenden Urtheile benutzt hatten. Mit der ihm eigenen Schärfe und Klarheit wies er darauf hin, daß hier kein non liquet vorliege, wenngleich die Sachverständigen Urtheile sich gegenüberstehen, so sei seine Überzeugung, daß die Geschworenen über die Schuld des Angeklagten nicht zweifelhaft sein könnten. Frage man nach dem Grunde der Handlungsweise, so liege er in dem Verhältnis des Auszüglers, dies Verhältnis habe schon unzählige Prozesse hervorgerufen und ist wohl anzunehmen, daß der Angeklagte um 25 Uhr jährlich — so viel beträgt die Auszugsentschädigung — sich sehr gern die Siesta mutter vom Halse zu schaffen suchte, welche doch, als eine frische Person, nur eine Last für seine Familie gewesen sei. Der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Petkus plaidiert in warmen Worten für die Unschuld seines Clienten. M. R., so führt derselbe aus, als mir diese Vertheidigung überwiesen wurde, als ich in die Zelle meines Clienten eintrat, da glaubte auch ich an die Schuld desselben; nachdem ich mich aber längere Zeit mit ihm unterhalten, da merkte ich, daß ein Ungeschickter vor mir stand, welcher in Folge seines stupiden Gesichts-Ausdrucks gegen sich einnimmt und dessen geringe Bildung denselben nicht befähigt, Vertheidigungsmittel zu finden. Ich war es, der ohne sein Zutun die Vertheidigungsmittel schaffte und für mich ist es nicht zweifelhaft, daß Sie, meine Herren Geschworenen, den Ungeschicklichen, welcher nunmehr 11 Monate in Unterbringungshaft sitzt, für dessen Schuld sich anfangs nicht der geringste Anhalt gefunden und auf den nur der schwächste Belege Keil zwar einen Verdacht geworfen, heut aber nicht bezeichnen mag, daß, wie er Ansangs behauptet, der Bank in erwähnter Nacht bei der Witwe stattgefunden, für nichtschuldig erklären werden Selbst angenommen, die alte Frau wäre ermordet worden, wo liegt der Beweis, daß gerade der Angeklagte den Mord verübt; hören Sie noch 10 Sachverständige, so werden Sie immer sich entgegenstehende Ansichten hören, der Fall ist so dunkel, daß eben menschliches Wissen nicht ausreicht, die Sache aufzuklären, deshalb treten Sie für Recht, für Wahrheit ein und erklären meinen Clienten für nichtschuldig. Wie bereits gemeldet, verneinten die Herren Geschworenen die Schuldfrage und wurde demgemäß der Angeklagte freigesprochen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegraph. Bureau.)

Königsberg i. Pr., 8. Sept., Abends. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft beschloß in Anbetracht der Fortschritte der schußzöllnerischen Agitation, eine Zusammenberufung der Delegierten-Conferenz der deutschen Seehandlungssäle bei dem Vororte zu beantragen, um neben den einzelnen Schritten der verschiedenen freihändlerischen Körperschaften auch Collectiveingaben an den Reichstag, das Reichskanzleramt und den Bundesrat zu richten, und in Erwägung zu ziehen, ob nicht außerdem unter der Buzierung bewährter volkswirtschaftlicher Kräfte von freihändlerischer Richtung eine dauernde Gegen-Agitation zu organisieren sei.

London, 8. Septbr. In der gestrigen Wollauktion war das Geschäft in Middle Staple Sydney sehr ruhig.

New-York, 8. Septbr. Der Dampfer „Wieland“ von der Adlerlinie ist heute Morgen 10 Uhr hier angelommen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Glogau, 9. Sept., 6 Uhr. Die Stadt ist aufs Kostbarste geschmückt, Unmassen von Fremden sind eingetroffen. Die Straße vom Bahnhof nach dem Rathause ist eine prächtige Via triumphalis.

Eben kommt eine Depesche von Berlin: Der Kaiser ist unwohl, wird aber reisen, aber in Glogau einen Aufenthalt von nur 15 Minuten im Bahnhof nehmen, dort findet der Empfang der Behörden statt; abgelehnt ist die Einfahrt in die Stadt und das Dejeuner.

8 Uhr. Das Festomite beschloß, Se. Majestät dringend zu bitten, eine kurze Umfahrt durch die Stadt zu halten.

bonnages etc. par A. Habets; Des affaissements du sol attribués à l'exploitation houillière. — Einrichtungen zum Besten der Bergarbeiter in Oberschlesien. — Strikewang durch Wechselausstellung. — Anzeigen. —

Berliner Börse vom 8. September 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam	100 F.	8 T.	34	169,80	bz
do.	do.	2 M.	34	169,05	bz
Augsburg	100 Fl.	2 M.	4	—	
Frankf. a. M.	100 F.	2 M.	4	—	
Leipzig	100 Thlr.	3 T.	5	—	
London	1 Lst.	3 M.	2	28,27	bz
Paris	100 Frs.	8 T.	4	81,90	bz
Petersburg	100 R.	3 M.	4	275,80	bz
Warschau	100 R.	8 T.	4	278,10	bz
Wien	100 Fl.	8 T.	4	181,20	bz
do.	do.	2 M.	4	175,50	bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4%	—	—		
Staats-Anleihe	4% 1/2	105,75	bz		
do.	do.	4%	105,75	bz	
Staats-Schuldscheine	3%	92,00	bz		
Präm.-Anleihe v. 1855	3%	145,95	bz		
Berl. Stadt-Oblig.	4%	102,30	bz		
Berliner	4%	191,60	osG		
Pommersche	3%	86,25	bz		
Posensche	4%	95,00	G		
Schlesische	3%	88,00	bz		
Kur. u. Neumärk.	4%	88,60	bz		
Pommersche	4%	97,70	bz		
Preussische	4%	97,20	bz		
Westsl. u. Elbein.	4%	89,50	B		
Niederschl.-Mark.	4%	87,60	bz		
Märkisch-Posen.	0	23,70	bzG		
Magdeb.-Halberst.	6	58	bzG		
Magdeb.-Leipzg.	14	212,25	bz		
do.	Lit. C.	4	91,40	bzG	
Malnz.-Ludwigsb.	2	84	bz		
Rechts-O.-U.-Bahn	5	104,50	bz		
Reichenb.-Pard.	4%	64	bz		
Rheinische	8	111	bz		
Ehain-Nahe-Bahn	0	16,75	bz		
Rumän.Eisenbahn	5	27-27,50	bz		
Schweiz-Westbahn	10%	9,40	bzG		
Stargard.-Posener.	4%	101,20	G		
Thüringer.	7/4	114,75	bz		
Warschau-Wien	7/4	239	bz		

Louisad.	—	—	Fremd.Bkn.	98,85	G
Ducatur	9,65	G	einl. Leip.	93,90	G
Sover	20,40	G	Oest. Bahn.	181,25	bz
Mapoleons	16,22	bz	do. Silbergld.	176	etbz
Imperials	16,695	bz	do. Guile.	—	
Dollars	4,17	G	Buss.Bkn.	278	40

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,80	bz
Enk. Pf. d. Fr. Hyp.-B.	4%	100,60	bz
do.	100	bz	
Dentische Hyp.-Bk.	4%	95,75	bzG
Kündbr. Cost.-Bod. Cr.	5%	100,40	G
Kündbr. do. (1872)	5	102,75	bz
do. rückbz. à 110	5	103,00	bz
do. do.	4%	101,00	G
Unk. H. d. Pr. Bd. Cr. B.	5%	104,75	bzG
do. III. Em.	5	100,50	bzG
Kündbr. Hyp.-Schuld.	6	109,60	G
Hyp. Anth. Nord.-G. Cr. B.	5	101,50	G
Foman. Hypoth.-Briefe	5	106,00	G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	103,50	bz
do. II. Er.	5	106,90	bz
do. 5% Pf. rckzbr. m. Cr.	5	104,20	bz
do. 4% do. m. 110	4%	98,50	bzG
Meiningen. Präm.-Pfd.	4%	104,30	bzG
Oest. Silberpfandb.	5%	55	G
do. Pfdb. d. Ost. Bd. Cr. G.	5	90,10	G
Schles.Bodencr. Pfdb.	5	101,25	bz
Südd. Bod.-Gred.-Pfd.	4%	95,20	bz
Wiener Silberpfandb.	5%	102,50	G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente.	—	66,80-90	bz
do. Papierrente	—	83,80	bz
do. 54er Präm.-Anl.	4%	114,70	bzG
do. Lott. u. St. v. 80.	—	122,00	bz
do. Credit-Loans.	—	836,50	bzG
do. 64er Loos.	—	312,10	bzG
Buss. Präm.-Anl. v. 54	5	201,00	bzB
do. 1866	203,75	bz	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	92,00	bz
Buss. Pol. Schatz-Obl.	—	88,40	bz
Poin. Liquid.-Fandr.	7	71,40	bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,75	B
do. p. 1886	39,20	bzG	
do. 5% Anleihe	5	109,50	ctbz
Fransösische Rente.	5	72,40	bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	100,50	bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,50	bz
Baab.-Grazer 100 Thlr.	4	84,50	bzG
Emanische Anleihe	8	106,00	bzG
Türkische Anleihe	5	35,50	G
Ung. 5% St. Eisenb.-Anl.	5	76,10	bzG
Schwedische 10 Thr.-Loose	48	G	
Finnische 10 Thr.-Loose	42,50	G	
Türken-Loose	90,00	ctbzG	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	4%	86,25	bzB
do. III.V.87.3% G.	3%	88,25	bz
do. do.	VII.4%	98,25	bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,50	G
Berl.-Görlitz.	—	—	
do.	4%	96,00	bzG
do. Lit. C.	4%	97,00	B
Breslau-Freib.	4%	—	
do. E. 4%	—		
do. do. G. 4%	—		
do. do. H. 4%	—		
do. do. J. 4%	—		
Königsl. 4%	—		
do. do. K. 4%	—		
do. do. L. 4%	—		
do. do. M. 4%	—		
do. do. N. 4%	—		
do. do. O. 4%	—		
do. do. P. 4%	—		
do. do. Q. 4%	—		
do. do. R. 4%	—		
do. do. S. 4%	—		
do. do. T. 4%	—		
do. do. U. 4%	—		
do. do. V. 4%	—		
do. do. W. 4%	—		
do. do. X. 4%	—		
do. do. Y. 4%	—		
do. do. Z. 4%	—		
do. do. A. 4%	—		
do. do. B. 4%	—		
do. do. C. 4%	—		
do. do. D. 4%	—		
do. do. E. 4%	—		
do. do. F. 4%	—		
do. do. G. 4%	—		
do. do. H. 4%	—		
do. do. I. 4%	—		
do. do. J. 4%	—		
do. do. K. 4%	—		
do. do. L. 4%	—		
do. do. M. 4%	—		
do. do. N. 4%	—		
do. do. O. 4%	—		
do. do. P. 4%	—		
do. do. Q. 4%	—		
do. do. R. 4%	—		
do. do. S. 4%	—		
do. do. T. 4%	—		
do. do. U. 4%	—		
do. do. V. 4%	—		
do. do. W. 4%	—		
do. do. X. 4%	—		
do. do. Y. 4%	—		
do. do. Z. 4%	—		
do. do. A. 4%	—		
do. do. B. 4%	—		
do. do. C. 4%	—		